

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des beheizten
Freibades Birkenfeld der Verbandsgemeinde Birkenfeld
Vom 05.03.2018

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Birkenfeld hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Für die Benutzung des beheizten Freibades der Verbandsgemeinde Birkenfeld werden Gebühren erhoben. Die Benutzungsgebühren einschließlich Mehrwertsteuer werden wie folgt festgesetzt:

	Tarif	Tarif Familienpass- inhaber
1. Einzelkarten		
a) Erwachsene	3,50 €	2,50 €
b) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Schüler/innen, Inhaber von Jugendleiterkarten, Studierende, Grundwehrdienstleistende, Zivildienstleistende und Schwerbehinderte mit amtl. Ausweis	2,00 €	1,60 €
c) Gruppenkarten für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres einschl. Jugendleiter/innen und Betreuer/innen im Rahmen der Jugendarbeit sowie Schüler/innen in geschlossenen Gruppen ab 10 Personen, pro Person	1,50 €	
d) Jugendliche Inhaber von Jugendleiterkarten	1,00 €	
e) Feierabendkarte ab 17:30 Uhr	2,00 €	
2. Zehnerkarten		
a) Erwachsene	28,00 €	21,00 €
b) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Schüler/innen, Studierende, Grundwehrdienstleistende, Zivildienstleistende und Schwerbehinderte mit amtl. Ausweis	17,00 €	13,00 €
3. Saisonkarten		
a) Erwachsene	80,00 €	60,00 €
b) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Schüler/innen, Studierende, Grundwehrdienstleistende, Zivildienstleistende und Schwerbehinderte mit amtl. Ausweis	35,00 €	29,00 €
4. Familienkarten		
mindestens ein Elternteil mit mindestens einem Kind oder Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Schüler/innen, Studierende, Grundwehrdienstleistende, Zivildienstleistende, Grundsicherungsempfänger und Schwerbehinderte mit amtlichem Ausweis	100,00 €	80,00 €

5. Sonnenliege	1,00€
6. Gebühr für verlorenen Garderobenschlüssel	15,00 €
7. Gebühr für die Benutzung der Warmwasserdusche	0,24 € / 3 Minuten
8. Pfandgebühr für die Duschkarte	3,00 €

9. Freier Eintritt

- a) Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres in Begleitung von Personensorgeberechtigten oder Erziehungsbeauftragten
- b) geschlossene Schulklassen der Schulen im Verbandsgemeindebezirk im Rahmen des Schulsports unter Aufsicht von Lehrkräften
- b) einmaliger freier Eintritt für Studierende des Umwelt-Campus Birkenfeld zum Anlass ihres Studiumbeginns

§ 2

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Benutzung der Einrichtungen des Freibades.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für das beheizte Freibad Birkenfeld der Verbandsgemeinde Birkenfeld vom 09.05.2017 außer Kraft.

55765 Birkenfeld, den 05.03.2018

Dr. Alscher, Bürgermeister